

## Dokumentation zum Anbau und zur Verwendung von Pflanzkartoffel-Nachbau

Gemäß § 15 der VO zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden vom 06.10.2010 dürfen Kartoffeln ausnahmsweise ohne vorbeugende Untersuchung der Erzeugungsfäche nachgebaut werden, wenn die Nachbaufläche innerhalb desselben Betriebes und eines Umkreises von 20 km um die Erzeugungsfäche der Pflanzkartoffeln liegt.

**Dieses Formblatt dient zum Nachweis über Erzeugung und Verwendung von Pflanzkartoffeln zum Zwecke des Nachbaus und muss auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.**

Betrieb (Name, Anschrift, Betriebsnummer): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erzeugungsfäche zum Zweck des Nachbaus im Jahre ....						
Lfd. Nr.	Sorte und Anerk.-Nr.	Gemeinde	Schlagbezeichnung	Feldblock-Nr.	Flächen-größe (ha)	Lagerort
1						
2						
3						
4						
5						

Nachbaufläche des Folgejahres				
Lfd. Nr. (wie oben)	Gemeinde	Schlagbezeichnung	Feldblock-Nr.	Flächengröße (ha)
1				
2				
3				
4				
5				